

- 1. Der Gemeinderat beschließt, mit den Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Furchgasse vor Inkrafttreten des Bebauungsplans „Furchgasse“ zu beginnen.**
- 2. Maßgebend für den Ausbau ist der Entwurf des Bebauungsplans „Furchgasse“ vom 08.10.2020 / 16.11.2020 samt Bericht zum Artenschutz / den CEF-Maßnahmen vom 08.10.2020 sowie Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Schutzgüter vom 02.09.2020.**
- 3. Die Stadt verpflichtet sich, den durch den Bau der Erschließungsanlagen erforderlichen naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich auch dann herzustellen, wenn der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt.**
- 4. Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde für den vorzeitigen Baubeginn ist herzustellen.**